



Antrag

der Abgeordneten **Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Stefan Schuster, Florian von Brunn, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Annette Karl, Doris Rauscher, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Freie Wohlfahrtsverbände sowie kirchliche Träger entlasten und landespolitische Verantwortung in der Migrationspolitik wahrnehmen: Beratungs- und Integrationsrichtlinie überarbeiten

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die nachhaltige Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sicherzustellen. Hierzu ist die Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR) vom 29. September 2020, Az. G3-6722-1-320, BayMBI. Nr. 568, zu überarbeiten und fortzuschreiben. Dabei muss gelten, dass eine weitgehende staatliche Erstattung des finanziellen Aufwands der Zuwendungsempfänger im Rahmen der BIR gewährleistet wird.

Dies umfasst insbesondere folgende Eckpunkte:

- Erhöhung der Förderung der zuwendungsfähigen Ausgaben für Flüchtlings- und Integrationsberatung auf 90 Prozent der tatsächlich anfallenden Personalkosten
- Ausweitung der Sachkostenpauschale, insbesondere auf Verwaltung, Miete und EDV
- Erhöhung der Förderung der zuwendungsfähigen Ausgaben für außerschulische Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung je Unterrichtsgruppe und Zeitstunde um mind. 20 Prozent
- Verringerung der Bagatellgrenze bei Flüchtlings- und Integrationsberatung auf 10.000 Euro, bei hauptamtlichen Integrationslotsinnen und Integrationslotsen auf 5.000 Euro
- deutliche Verringerung des Eigenanteils bei Flüchtlings- und Integrationsberatung, bei besonderen Maßnahmen sowie bei der Förderung von hauptamtlichen Integrationslotsinnen und Integrationslotsen auf maximal 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Abstimmung mit den Vertretern der Freien Wohlfahrtsverbände Bayerns und der kommunalen Spitzenverbände dem Landtag über die Festlegungen zur Fortschreibung der Richtlinie bis zum 30. Juni 2023 zu berichten.

- II. Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zeitnah über die finanziellen Auswirkungen einer Neuregelung der BIR zu berichten. Erforderlichenfalls ist dem Landtag ein Vorschlag zur haushälterischen Absicherung, ggf. im Wege einer Einwilligung des für Finanzen zuständigen Staatsministeriums in überplanmäßige/überplanmäßige Ausgaben, vorzulegen.

- III. Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zeitnah zu berichten, wie die Attraktivität der hauptamtlichen Beratungsstellen und der ehrenamtlichen Integrationslotsinnen und Integrationslotsen angesichts des bekannten Fachkräftemangels durch landespolitische Maßnahmen insbesondere im ländlichen Raum erhöht werden kann.
- IV. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Ausländerbehörden anzuweisen, zusätzlich zur jeweiligen Sachbearbeiterin / zum jeweiligen Sachbearbeiter konkrete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner als zentrale Anlaufstelle für Betroffene, Beraterinnen und Berater, Integrationslotsinnen und Integrationslotsen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfer zu benennen.

Begründung:

Die Finanzierung der staatlichen Aufgabe für die Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund erfolgt maßgeblich im Rahmen der Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR) vom 29. September 2020, Az. G3-6722-1-320, BayMBl. Nr. 568. Diese tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft. Ihre Fortführung unter erweiterten Leistungen ist unabdingbar.

Bisher werden die Migrationsberatungsaufgaben im Wesentlichen von den Wohlfahrtsverbänden geleistet, die bisher unzureichend finanziell unterstützt werden. Die Fördermittel nach der BIR decken nur einen Teil der Personaldurchschnittskosten und einen noch wesentlich geringeren Anteil der anfallenden Sachkosten. Koordinationsfunktion und Teamleitungsfunktionen werden hierbei nicht berücksichtigt, ebenso wie Ausgaben für notwendige Verwaltungsarbeiten, Raummieten und EDV-Anschaffungen.

Da die Finanzierung durch den Freistaat bei Weitem nicht die tatsächlichen Kosten deckt, werden die ausführenden Wohlfahrtsverbände in ein strukturelles Defizit getrieben. Dieses Finanzierungssystem verkennt, dass es sich um staatliche Aufgaben handelt, die ohne die Wohlfahrtsverbände auch staatlicherseits zu 100 Prozent zu zahlen wären. Die sozialen Träger in Bayern müssen daher von Eigenleistungen in diesem Bereich deutlich entlastet werden. Die Integrationsarbeit darf nicht auf dem Rücken der sozialen und kirchlichen Einrichtungen ausgetragen werden. Eine weitgehende staatliche Förderung der Integration ist auch deshalb dringend notwendig, um sicherzustellen, dass die Freien Wohlfahrtsträger auch in Zukunft diese gesamtgesellschaftlich wichtige Integrations- und Betreuungsarbeit leisten können. Gerade in Zeiten des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges in der Ukraine und den damit verbundenen Fluchtbewegungen ist diese Arbeit wichtiger denn je. Hierzu ist es auch unabdingbar, dass die Landesmittel für die Migrationsberatung auch zusätzlich zu etwaigen Leistungen aus Bundesmitteln für die Asylverfahrensberatung bereitgestellt werden und sich hier Bayern seiner Verantwortung im Integrationsbereich stellt.

Darüber hinaus kämpfen die Wohlfahrtsverbände mit dem allseits bekannten Arbeitskraft- und Fachkraftmangel. Insbesondere im ländlichen Raum können Personalstellen in der Migrationsberatung oftmals über Monate hinweg nicht besetzt werden oder Wartelisten müssen eingerichtet werden. Dies hat zum Teil gravierende und nachteilige Auswirkungen für die zu beratenden Menschen, die beispielsweise an feste Fristen von bayerischen Behörden gebunden sind. Daher ist es unabdingbar, dass in enger Absprache mit den beteiligten Organisationen und Verbänden evaluiert wird, welche politischen Maßnahmen ergriffen werden können, um diesem Personalmangel entgegenzuwirken.

Mit Ausbruch der Coronapandemie haben sich die aus Sicht der Betroffenen und deren Unterstützungsnetzwerken ohnehin oftmals nicht optimal funktionierenden Kommunikationswege signifikant verschlechtert. Dies auch aufgrund von Personalengpässen bei den Behörden und gestiegenem Arbeitsaufwand. Dass eine Beratung jedoch nur funktionieren kann, wenn behördenseitig ausreichend zuverlässige Ansprechstellen vorhan-

den sind, versteht sich von selbst. Daher ist es wichtig, dass zusätzlich zu den jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter koordinierende Ansprechpersonen klar benannt werden, die als zentrale Anlaufstellen für Betroffene, Beraterinnen und Berater, Integrationslotsinnen und Integrationslotsen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfer zur Verfügung stehen. Dies verhindert Missverständnisse, beschleunigt Asylverfahren und erhöht die Transparenz.